

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10.11.2021, 17.30 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster**
- ▶ **Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Münster**
- ▶ **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide**
- ▶ **Unterhaltung von Gräbern**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts 2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- ▶ **Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10.11.2021, 17.30 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Eingang Süd

Parkmöglichkeit: Parkplatz Süd

Zugang/Zufahrt über: Am Hawerkamp

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Sitzung des Rates die 3G-Regel gilt. Ich bitte Sie daher zur Sitzung Ihren Impfnachweis, Ihren Nachweis über die Genesung oder über den Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, mitzubringen und vorzuzeigen. Beim Betreten des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske zu tragen. Diese darf am Sitzplatz abgenommen werden. Sie ist immer zu tragen, wenn man seinen Platz verlässt.

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2.1. Hitzeschutzmaßnahmen
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 7.1. Minimale Dienstleistungen bei Sparkassenfilialen vor Ort erhalten
8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

10. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
11. Verlängerung der Mitgliedschaften von Mitgliedern des Beirates für Stadtgestaltung
12. Antrag auf Beantragung von Fördermitteln des MHKBG für Feuerwehrhäuser
13. Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung Ehrenamtliche Einsatzkräfte“
14. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und des Brandschutzbedarfsplanes sowie Erstellung von Katastrophenschutzplänen für die Stadt Münster
15. Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsplanentwurf 2022
16. Managementkontrakte
 - 16.1. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2022 bis 2026
 - 16.2. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2022 bis 2026
 - 16.3. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 8. Finanzformel für die Spielzeiten 2022/2023 bis 2026/2027
 - 16.4. Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
17. Wirtschaftsplan 2022 von Münster Marketing
18. Stärkung der Innenstadt: Beteiligung am BMI-Fördermittelauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
19. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung östlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost
20. Konzeptionelle Neuausrichtung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster
21. Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ / „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ - Zwischenbericht zur Umsetzung des Gesamtkonzepts
22. Vorabgewinnausschüttung auf das Jahresergebnis der Spielzeit 2020/2021
23. Bezuschussung der Anschaffung von Stoffwindeln
 - Anregung Nr. 2020-00136 nach § 24 GO NRW
24. Interimslösung für die Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster ab dem Schuljahr 2022/23
25. Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzeptes für das Kinderbachtal im Kontext mit den Quartiersentwicklungen an der Busso-Peus-Straße und an der Steinfurter Straße sowie der Einbindung in die städtische Grünordnung Münster
26. Bauleitplanung
 - 26.1. Stadtbezirk Münster-West
 - 26.1.1. Vorhabenbezogene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge - Ortskern im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums [Neubau Lydia-Gemeindezentrum und Wohnen]
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 - 26.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
 - 26.2.1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße [Wohngebiet]
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Abschließender Beschluss
 - 26.2.2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße [Wohngebiet]
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 28.1. Für eine Strategie Münstermobilität 2025
Antrag der CDU-Fraktion
 29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 29.1. Kommunalen Ordnungsdienst durch Bodycams schützen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
 - 29.2. Die Stadt des Westfälischen Friedens tritt gegen die gewaltsame Verfolgung von LGBTIQ-Menschen ein
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Gleichstellung
 - 29.3. Beteiligungen stärken und Effizienz in der kommunalen Immobilienwirtschaft steigern
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

- 29.4. Verwaltung zukunftsgerichtet weiter entwickeln und gestalten, Einsparpotentiale erkennen und nutzen!
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 29.5. Digitale Ausstattung der Standorte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 29.6. Ein Stadtteilentwicklungskonzept für Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- 30. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 1. Eingänge und Mitteilungen
- 2. Verleihung der Münster-Nadel 2021 - Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
- 3. Personalangelegenheit: Dezernentin/ Dezernent im Dezernat des Oberbürgermeisters
- 4. Konzern-Scorecard 2020
- 5. Prüfung der Finanzsituation des FMO hinsichtlich der Notwendigkeit von weiteren Corona-Hilfen
- 6. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der items GmbH in eine GmbH & Co. KG
- 7. Zukunftssicherung der Unternehmensgruppe Klarastift; Eckpunkte der Transaktion
- 8. Personalangelegenheiten der Unternehmensgruppe Klarastift
- 9. Verschiedenes

Münster, den 4. November 2021
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Münster

Gemäß § 45 Absatz 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Herr Martin Schiller, wohnhaft in 48157 Münster, hat am 4.10.2021 beim Wahlleiter den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Münster zur Niederschrift erklärt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wird hiermit festgestellt, dass Herr Richard Frederek Mol, geb. 1968, wohnhaft in 48159 Münster, Neocortex999@web.de, von der Reserveliste der AfD in die Vertretung nachrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 Absatz 6 i.V.m. § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Anschrift lautet: Herrn Stadtdirektor Thomas Paal, Wahlamt der Stadt Münster, 48127 Münster.

Münster, den 25. Oktober 2021
Thomas Paal
Stadtdirektor und Wahlleiter

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide

Nach § 16 Abs. 1, 5 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide

II	134 EB
VIII	76 ZB
XI	219 ZW
XII	125 EW
XIV	765 ZG

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Friedhofsverwaltung, 48127 Münster, zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31.5.2022 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 18. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister

i. A.

Christian Niggemann

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

Waldfriedhof Lauheide

V	114 EB
---	--------

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31.5.2022 wird das Grab gemäß § 35 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22.6.2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 18. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister

i.A.

Christian Niggemann

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts 2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 23.6.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2020 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2020 beträgt 4.730.627,91 €. Davon werden 2.682.433,41 € der Allgemeinen Rücklage und 2.072.196,63 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt. Der in dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen erzielte Gewinn wird in Höhe von 18.818,06 € den Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüsse zugeführt.

Der im BgA AWM – Dienstleistungen erzielte Verlust in Höhe von 42.820,19 EUR wird durch entsprechende Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen auszugleichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht 2020 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts 2020 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 15.9.2021 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 12. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 378182257

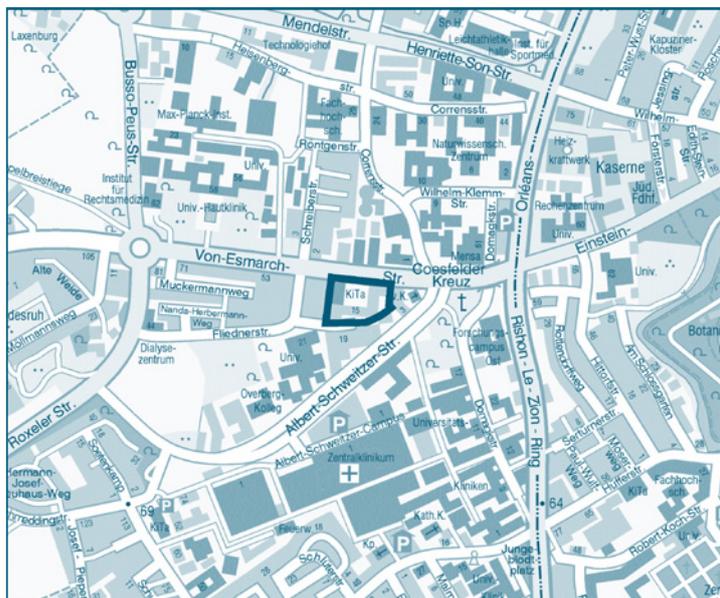
ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Oktober 2021

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße



Übersichtsplan Nr. 1

Bereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603 nebst Begründungen erarbeitet.

Ziel der Planung ist die Revitalisierung und Umstrukturierung des ehemaligen Schulstandorts zu einem attraktiven, lebendigen Wohnquartier mit Lebensmittelmarkt, einer 8-Gruppen-Kita und einer Großtagespflegestelle. Die heute weitgehend leerstehenden Gebäude der Wartburgschule sollen dabei vollständig erhalten, denkmalgerecht umgebaut und behutsam ergänzt werden. Es wird auch eine bauliche Entwicklung entlang der Von-Esmarch-Straße ermöglicht, sodass für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste ein vom Verkehrslärm geschützter Quartiershof entstehen kann. Gleichzeitig erhält das neue Wohnquartier über die straßenbegleitende Neubebauung auch nach Norden eine klar ablesbare und stadträumlich wirksame Raumkante. Die Abgrenzung des Bereichs der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 38, Flurstücke 331, 333.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Die Entwürfe der 95. Änderung des Flächennutzungs-

plans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603 liegen ab Montag, dem 15.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 15.12.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird um vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gebeten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 95. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

1. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 95. Änderung des Flächennutzungs-

plans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und menschliche Gesundheit durch die Auswirkungen der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen im Plangebiet und auf die benachbarte Wohnnutzung sowie durch die Auswirkungen der Planung auf die Verkehrssituation
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die geringfügig zunehmende Versiegelung, die Festsetzung von drei zu erhaltenden Bäumen, den Erhalt und die Ergänzung des Baumbestands gemäß Grün- und Freiflächenplan sowie durch die gemäß den artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen vorzunehmenden Schutzmaßnahmen
- Fläche und Boden durch die Zunahme der Versiegelung gegenüber dem Bestand sowie durch die mit der Nachverdichtung im Bestand gleichzeitig verbundene Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich
- Wasser durch die Überplanung eines künstlich angelegten, weitgehend verlandeten Teichs sowie die durch Versiegelung bedingte geringfügige Reduzierung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des oberflächlichen Abflusses
- Klima / Luft, wobei keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, da keine klimatisch bedeutsamen Räume überplant werden
- Landschaft / Ortsbild durch die Errichtung neuer Gebäude und die Überplanung von Gehölzbeständen einerseits sowie durch den weitgehenden Erhalt der vorhandenen Bestandsgebäude und des ortsbildprägenden Baumbestands andererseits
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch den weitgehenden Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude der Wartburgschule unter Berücksichtigung der prägenden Fassadengestaltung

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Wartburg-Quartier Münster, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ (öKon GmbH, Münster, 16.1.2019)
 - Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

2. „Überprüfung des Grundstücks Von-Esmarch-Str. 15, 48149 Münster, auf Kampfmittel“ (Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Münster, 23.1.2019)
 - Themen: Mögliche Gefahr durch im Boden befindliche Kampfmittel, Aufzeigen der erforderlichen Maßnahmen bei mit Erdingriffen verbundenen Bauarbeiten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden
3. „Geotechnisches Gutachten, Neubau Wartburg-Quartier, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster“ (Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Münster, 1.8.2019)
 - Themen: Baugrunduntersuchung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden
4. „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) zur Artgruppe der Fledermäuse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603 Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße“ (öKon GmbH, Münster, 15.12.2020)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten, Konzipierung notwendiger Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
5. „Schalltechnische Untersuchung zum Areal der ehemaligen Wartburgschule in Münster-Gievenbeck“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 18.8.2021)
 - Themen: Untersuchung zu den Geräuschimmissionen durch die geplanten gewerblichen Nutzungen in der Nachbarschaft sowie an den schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des Plangebiets, Ermittlung und Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr, schalltechnische Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs auf den bestehenden Straßen in der Nachbarschaft außerhalb des Plangebiets
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
6. „Verkehrstechnische Untersuchung, Areal der ehemaligen Wartburgschule in Münster-Gievenbeck“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 19.8.2021)
 - Themen: Untersuchung, welche verkehrlichen Auswirkungen das Vorhaben auf das umliegende Straßennetz hat und welche äußeren Erschließungsmöglichkeiten bestehen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
1. Stellungnahme des Rechts- und Ausländeramts der Stadt Münster, 23.7.2020
 - Themen: Verkehrssicherheit, Lärm
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 2. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Münster, 31.7.2020
 - Themen: Verkehrssicherheit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 3. Stellungnahme der Denkmalbehörde der Stadt Münster, 12.8.2020
 - Themen: Baudenkmal Wartburgschule
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
 4. Stellungnahme des Amts für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster, 20.8.2020
 - Themen: Naturnahe Gestaltung des Wohnumfelds
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit
 5. Stellungnahme des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde, 25.8.2020
 - Themen: Umweltberichte, Lärmschutz, Artenschutz, ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Grünplanung,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Klima
 6. Stellungnahmen des Amts für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 2.9.2020 und 7.9.2020
 - Themen: Entwässerung von Niederschlags- und Abwasser, Überflutungsschutz, Verkehrs- und Straßenplanung, Erschließung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Mensch und seine Gesundheit
 7. Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH, 29.7.2020
 - Themen: Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle Schreiberstraße

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
8. Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster, 5.8.2020
 - Themen: Baudenkmal Wartburgschule
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
 9. Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Münster, Direktion Verkehr, 3.12.2020, 22.6.2021 und 13.7.2021
 - Themen: Verkehrssicherheit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 28.1.2020 in der Aula der ehemaligen Wartburg-Hauptschule
- Themen: Denkmalschutz, zukünftige Nutzung, Wohnungsmix, Städtebauliches Konzept, Verkehr, Verfahrens- und Zeitplan
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit,

Neben den Entwürfen der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV. Öffentlich ausgelegt wird außerdem das folgende Fachgutachten:

„Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung eines LIDL-Marktes, Von-Esmarch-Straße, in Münster-Sentrup gem. § 11 Abs. 3 BauNVO“ (Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Dortmund, 17.12.2019).

Münster, den 29. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **19.11.2021** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Jörg Tenwinkel, Eupener Straße 16, 48149 Münster	19.10.2021	32.22 SV VA1 MS-MY900	Bescheid
Inguna Putane, Erlenallee 1, 48155 Münster	22.10.2021	32.22.RE MS-IM161	Bescheid
Josh Oekenpöhler, Hammer Straße 98, 48153 Münster	25.10.2021	59.2415.148879	Bescheid
Ali Ahmed, Herdingstraße 21, 48153 Münster	27.10.2021	36.22.0110 // 20198794	Bescheid
Tonino Drücker, Stehrweg 2, 48155 Münster	26.10.2021 27.10.2021	16- 4004.1590.315.1 12-4004.1590.314.3	Bescheid 1 Bescheid 2
Marco Melzer, Kuhstraße 3, 48143 Münster	21.9.2021	59.3612.486019	Bescheid
Gekoo GmbH, Franziskastraße 49, 45131 Essen	24.9.2021	20.30.0110 - 007/21	Bescheid
European Corporate Car Rental Service GmbH, Boelestraße 6, 48167 Münster	18.10.2021	20.30.0110 - 011/21	Bescheid
Martin Sessner, Idenbrockplatz 20, 48159 Münster	7.10.2021	50 21 0222	Bescheid
Vasil Vasiliev, Kinderhauser Straße 175, 48147 Münster	3.11.2021	32.22.RE MS-UE149	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 03, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.